

## **Informacije wjesnjanosty na posedźenju gmejskeje rady Njebjelčicy / Informationen des Bürgermeisters zur Gemeinderatssitzung Nebelschütz am 09.04.2025**

---

**Veröffentlichung der Bürgermeisterinformationen (anonymisiert) / Wozjewjenje informacijow wjesnanosty nebelschuetz.de / Gemeinde / Gemeindeverwaltung / Bürgermeister / Bürgermeisterinformationen.**

---

**Gemeinsames elektronisches Amtsblatt / Zhromadne elektroniske hamtske łopjeno (ab 2025)**

**am-klosterwasser.de / Verband und Bürger / Bekanntmachungen und Mitteilungen.**

---

### **Übersicht / Přehlad (Auswahl)**

Detaillierte Beschreibungen sind ggf. ergänzend oder ausschliesslich den nachfolgenden Kapiteln zu entnehmen.

#### **Prüfung kommunaler Außenbereichsbebauungen / Pruwowanje komunalnych wobtwarjenjow**

Am 30.01.2025 fand ein Gespräch mit dem Bauaufsichtsamt des Landratsamtes Bautzen zu den vor 08/2022 getätigten Außenbereichsbebauungen der Gemeinde statt. Durch das Bauplanungsbüro L. wird derzeit geprüft, was getan werden müsste, um Bebauungen nachträglich bauplanungsrechtlich zu legalisieren. Die Vorstellung der Lösungsmöglichkeiten erfolgte zur Gemeinderatssitzung am 12.03.2025. Hierzu gehören:

- Sport- und Spielplätze Wendischbaselitz, Dürrwicknitz und Miltitz
- Freizeitfläche am Feuerlöschteich und Jugendclub Wendischbaselitz
- Sportplätze Piskowitz und Nebelschütz
- Spielplatze Piskowitz / an der Feuerwehr
- Freizeitfläche am Dorfteich Miltitz
- Freizeitfläche Haćenka

Es ist von Zusatzkosten für die Gemeinde auszugehen.

#### **Funkmast Nebelschütz / Škričkowanski sćežor Njebjelčicy**

Der Bauantrag für den geplanten Funkturm im Gewerbegebiet „Nebelschütz - Lindach“ wurde zurückgezogen. Die Eintragung einer Baulast war nicht möglich. Aktuell werden alternative Standorte gesucht.

#### **Repowering von Windkraftanlagen an S100/S94 / Ponowjenje wětrnikow**

Von einem Unternehmen gibt es Bestrebungen, 2 neue Windkraftanlagen mit einer Nabenhöhe von ca. 160m auf der Gemarkung Jauer -zwischen Motocross-Strecke, S94 und Steinbruch Miltitz- zu errichten. Im Gegenzug sollen 4 kleinere Bestandsanlagen zurückgebaut werden. Vor den Sommerferien soll es hierzu mit den betroffenen Gemeinden und dem Unternehmen einen ersten Gesprächstermin geben.

#### **Sandsäcke und Palettenbrücke Friedhof -Jauer-Mühlweg / Pěskowe měchi a paletowy most při kěrchowje**

In bzw. über die Jauer, zwischen Friedhof und Mühlweg, wurden in den vergangenen Jahren Sandsäcke und eine Palettenbrücke errichtet. Die Erbauer konnten weder durch die Gemeinde noch durch das Landratsamt IV/2023 zweifelsfrei ermittelt werden. Da auch keine Instandhaltung der mittlerweile defekten Palettenbrücke erfolgt, wird diese mit den Säcken zurückgebaut.



24.03.2025

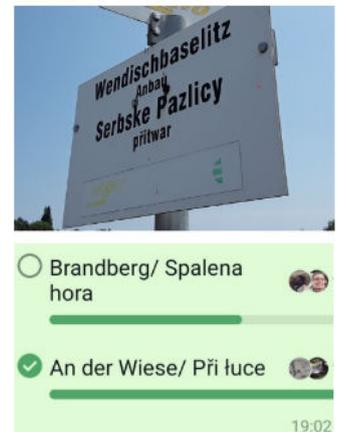


18.09.2023

#### **Haltestellenname Wendischbaselitz - An der Wiese / Zastanišćo Serbske Pazlicy - při łuce**

Innerhalb der Dorfgemeinschaft Wendischbaselitz hat es eine Online-Umfrage zum Haltestellennamen „Wendischbaselitz - Anbau / Serbske Pazlicy - přitwar“ gegeben. Hiernach wurde der Name „Wendischbaselitz - An der Wiese / Serbske Pazlicy - při łuce“ favorisiert. Varianten:

1. Am Fuchsberg / Liša hora
2. Brandberg / Spalena Hórka
3. Anbau / přitwar
4. Nebelschützer Straße / Njebjelčanska dróha
5. **An der Wiese / při łuce**



#### **B-Plan „Piskowitz - östlich des Piskowitzer Hauptgrabens“/ Wobtwarjenski plan „Pěskecy - wuchodnje Pěskečanskeje hłowneje hrjebje“**

Der Bebauungsplan Piskowitz - östlich des Piskowitzer Hauptgrabens wurde rückwirkend zum 28.06.2003 in Kraft gesetzt.

### **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Nebelschütz über die rückwirkende Inkraftsetzung des Bebauungsplans „Piskowitz – östlich des Piskowitzer Hauptgrabens“ nach § 214 Abs. 4 BauGB zum 28.06.2003**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nebelschütz hat am 13.03.2003 die Satzung über den Bebauungsplan der Gemeinde Nebelschütz „**Piskowitz – östlich des Piskowitzer Hauptgrabens**“ in der Fassung Januar 2003 einschließlich Begründung in der Fassung März 2003 beschlossen.

Auf dem Bebauungsplan fehlte der Ausfertigungsvermerk als Voraussetzung der Wirksamkeit.

Der Bebauungsplan wird rückwirkend zum 28.06.2003 wegen der fehlenden Ausfertigung (formeller Fehler) in Kraft gesetzt. Der Planbereich betrifft in der Gemarkung Piskowitz die Flurstücke 23/1 und 662 teilweise und die Flurstücke 22 und 558/1.

Aus Gründen der Rechtssicherheit wurde der Bebauungsplan „**Piskowitz – östlich des Piskowitzer Hauptgrabens**“ durch den Bürgermeister der Gemeinde Nebelschütz am **19.03.2025** ausgefertigt und tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 214 Abs. 4 BauGB **rückwirkend zum 28.06.2003 in Kraft**.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung kann im Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Poststraße 8 in 01920 Panschwitz-Kuckau während der Dienstzeiten (Montag von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag 08:30 Uhr – 12:00 Uhr) eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des §44 Abs.3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteilen, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantra-

Gemeinsames elektronisches Amtsblatt des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ und seiner Mitgliedsgemeinden	Ausgabe 12/2025 – KW 13 vom 26.03.2025	Seite 4 von 10
--	--	----------------

gen ist und des §44 Abs.4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Zu beachten ist darüber hinaus, dass durch die rückwirkende Bekanntmachung der Fristablauf gemäß § 47 Abs. 2 S. 1 VwGO nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn die neuerliche Bekanntmachung des unveränderten Bebauungsplanes lediglich einen etwaigen Ausfertigungsmangel heilen soll.

Das Gleiche gilt für die Frist für die Geltendmachung von Verfahrens-, Form- und Abwägungsfehlern gem. § 215 Abs. 1 BauGB, die ebenfalls nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn ein Bebauungsplan erneut bekanntgegeben wird.

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen diese Satzung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

---

#### **Ausgewählte Termine / Wubrane terminy**

- **18.-21.04.2025: Gesegnete Ostern - Daj Bóh zbožo wšitkim křižerjam und nam wšitkim strowe a žohnowane jutry!**
- 25.04.-11.05.2025: Urlaub Abwesenheit Bürgermeister / dowol
- 14.05.2025 19 Uhr: Gemeinderatssitzung im Gemeindezentrum Nebelschütz / přichodna gmejnska rada

---

#### **Spendenaufrufe / Darjenske namotwy**

Aktuelle Spendenaufrufe sind zu finden unter: Gemeinde / Förderungen & Spendenaufrufe

**Vielen Dank für alle bisher eingegangenen Unterstützungen / Zapłać Bóh za wašu podpěru!**